

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0072/2016
Auskunft erteilt:	Frau Remmers
Ruf:	492-1650 oder 02534/5885410
E-Mail:	Remmers@stadt-muenster.de
Datum:	16.02.2016

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord

Beratungsfolge

01.03.2016 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord erhalten für das Jahr 2016 Zuschüsse zu **laufenden Aufwendungen** in Höhe der aufgeführten Beträge:

1.1. Männergesangverein Cäcilia 1890 e. V.	250,00 €
1.2. Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus	250,00 €
1.3. Freundeskreis Älterwerden „Gemeinsam nicht einsam“	100,00 €
1.4. Mittagstisch für ältere Sprakeler Bürger	100,00 €
1.5. Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde	200,00 €
1.6. Briefftaubengemeinschaft Münster-Nord	100,00 €
1.7. Ökumenischer Eine-Welt-Kreis Kinderhaus	100,00 €
1.8. Schützenbruderschaft St. Wilhelmi	100,00 €
1.9. Kath. Frauengemeinschaft St. Norbert /Coerde	150,00 €
1.10.MOT-Treff-Kotten	200,00 €

Summe 1.550,00 €

2. Zuschüsse zu **Einzelveranstaltungen** werden den Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord in Höhe der aufgeführten Beträge gewährt:

2.1. Kameradschaft Sprakel-Sandrup-Coerde	200,00 €
2.2. St. Martinus-Bruderschaft Sandrup	100,00 €
2.3. Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde	250,00 €
2.4. Kameradschaft Kinderhaus von 1898 e.V.	200,00 €
2.5. Förderverein „Für Dich“ - Kinderheim Jaksice e. V.	100,00 €
2.6. Kfd St. Marien Sprakel	120,00 €
2.7. Kaninchenzuchtverein W 100	100,00 €

2.8. Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus	100,00 €
2.9. Arbeitskreis Maibaum Coerde	300,00 €
2.10.Coerder Carnevals Club	300,00 €
Summe	1.770,00 €

3. Folgende **Sonderzuschüsse** werden gewährt:

- 3.1. Der Firma Welling wird für die Pflege der neuen Kreisverkehre am Einkaufszentrum Kinderhaus ein Zuschuss in Höhe von 1.300 € gewährt.
- 3.2. Der Karnevals-Interessengemeinschaft (KIG) Sprakel-Sandrup-Coerde e.V. wird ein Zuschuss für den Karnevalsumzug in Sprakel in Höhe von 1.600 € gewährt.
- 3.3. Der Bürgervereinigung Kinderhaus für Kultur-, Heimatpflege und Naturschutz e.V. wird ein Mietzuschuss für das Heimatmuseum in Kinderhaus in Höhe von 9.500 € gewährt.
- 3.4. Dem Begegnungszentrum Kinderhaus wird für eine erforderliche Renovierung ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt.
- 3.5. Dem Heimatverein Sandrup-Sprakel-Coerde wird für die Renovierung des Giebels am Heimathaus ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € gewährt.
- 3.6. Für das Projekt „Kunst am Rand“ wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € für die Stiftung eines „Kinderhauser Kunstpreises 2016“ gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2016		
Zeile	15	Transferaufwendungen	14.420		
Zeile	13	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	9.300		

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stellt ihr Budget zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord sowie für Maßnahmen zur Pflege des Ortsbildes im Stadtbezirk zur Verfügung. Aus diesen frei verfügbaren Mitteln werden Zuschüsse nach den geltenden Richtlinien (siehe Anlage 1 der Vorlage) gewährt sowie konkret beantragte Einzelmaßnahmen und Projekte finanziell unterstützt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Bewilligungen:

1) Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z.B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50,- € nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an der Anzahl der Anträge und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

2) Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

3) Sonderzuschüsse

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 17.11.2015 beschlossen, für die unter Ziffer 3.1 - 3.5 aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen, die im Jahr 2016 anfallen, Mittel bereitzustellen.

Das unter Punkt 3.6 aufgeführte Projekt „Kunst am Rand“, das im Sommer 2016 (05.06. – 01.10.) als Kunst- und Ausstellungsprojekt an die Projekte „Kunst trifft Kohl“ und „Kinderhaus mon amour“ anknüpft, beinhaltet auch die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema „Kunst und Alter“. Für die teilnehmenden Kunstschaffenden soll dabei aus Mitteln der Bezirksvertretung Münster-Nord ein Kinderhauser Kunstpreis ausgelobt werden.

III. Übersicht über die Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Nord

Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	1.550,00 €
Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen	1.770,00 €
Sonderzuschüsse	20.400,00 €

SUMME	23.720,00 €

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage 1 – Richtlinien zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord